



# Kaiserin-Auguste-Viktoria- Gymnasium – Europaschule –



## An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12 des KAV-Gymnasiums

Celle, den 30.9.2014

### Änderung der Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

am 20. Mai 2014 haben Lehrkräfte, Schüler und Eltern in der Gesamtkonferenz einstimmig eine Änderung der Schulordnung beschlossen. Sie betrifft die Nutzung von multimedialen Endgeräten („MMEG“ = Handys, Smartphones, MP3 Player, Spielkonsolen etc.).

Für Sie als Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12 werden die Regeln gelockert. Bisher waren alle diese Geräte während der gesamten Schulzeit auszuschalten.

Jetzt gilt:

1. Die Nutzung von MMEG ist innerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich allen untersagt. Dabei gelten folgende Ausnahmen:
  - a. Lehrkräfte können zeitlich und räumlich begrenzt das Verbot außer Kraft setzen, so dass die Schülerinnen und Schüler die MMEG im Beisein der Lehrkraft nutzen können (z.B. zur unterrichtlichen Nutzung oder zur Benachrichtigung der Eltern in wichtigen Fällen).
  - b. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können MMEG in den beiden Oberstufenaufenthaltsräumen in KAV I nutzen.
2. Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 ist die Nutzung von MMEG auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich erlaubt. Dabei sind Foto-, Film- oder Tonaufnahmen grundsätzlich untersagt, es sei denn alle abgebildeten Personen haben ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt.
3. Immer dann, wenn die MMEG-Nutzung untersagt ist, ist das MMEG in einen absolut laut- und vibrationslosen Zustand zu versetzen („Aus“ oder „Flugmodus“).
4. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann das MMEG durch die Lehrkräfte bis zum Ende der Unterrichtszeit der Schülerin/des Schülers eingezogen werden.

Die Einschränkungen dienen ganz sicher nicht dazu, Sie zu gängeln oder zu ärgern. Aber die Zeit, die Sie in der Schule (inklusive der Pausen) verbringen ist, ist keine Freizeit. Sie dient einem gewissen Zweck – einem schulischen Zweck, es ist Schulzeit. Und weil das so ist, ist es sinnvoll die Dinge zu beschränken, die den schulischen Zweck gefährden. Ungeregelte Handynutzung gehört nach Ansicht der Mitglieder der Gesamtkonferenz dazu. Die Gefährdung mag aus der Sicht von „Fast-Erwachsenen“ schwer einzusehen und vielleicht auch tatsächlich etwas geringer als bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern sein. Aber Sie stellen für die jüngeren – ob Sie wollen oder nicht – so etwas wie Vorbilder dar, und im Sinne dieser Vorbildfunktion möchte ich Sie bitten die Einschränkungen zu beachten.

Wer mehr über das Für und Wider wissen möchte, findet auf der KAV-Homepage unter „Aktuelles“ eine Liste mit Argumenten. Ebenso finden Sie dort den kompletten Beschluss der Gesamtkonferenz.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. P. Tilly